Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 25 000
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Tommy Tabor und Harald Laatsch (AfD)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

## Spandau: Nutzungsstand Gebäude Saatwinkler Damm 369 (Teil 4)

und **Antwort** vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25000
vom 27. Januar 2026
über Spandau: Nutzungsstand Gebäude Saatwinkler Damm 369 (Teil 4)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18594 vom 15. März 2024 teilte der Senat mit, dass die Sanierung des Parkhauses Saatwinkler Damm 369 im Januar 2024 begonnen habe und die Fertigstellung für Ende 2024 geplant sei. Diese Aussage wurde in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19516 vom 8. Juli 2024 ausdrücklich bestätigt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23749 vom 15. September 2025 wird nun ausgeführt, dass die Bauabnahme erst im Juli 2025 erfolgt sei und das Parkhaus weiterhin nicht geöffnet werden könne, da eine finale Brandschutzbewertung noch aussteht. Ein konkreter Öffnungstermin wird erneut nicht benannt.

Frage 1:
Aus welchen konkreten Gründen konnte der mehrfach angekündigte Fertigstellungstermin Ende 2024 nicht eingehalten werden?

Antwort zu 1:
Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:
„Die Inbetriebnahme des Parkhauses ist aufgrund einer nicht erfolgten Nutzungsfreigabe der Behörde aus Brandschutzgründen nicht möglich. Die Restarbeiten befinden sich aktuell in der Fertigstellung. Hierzu befindet sich das beauftragte Planungsbüro mit der Bauaufsicht im Austausch."

Frage 2:
Wann genau wurden die Sanierungsmaßnahmen tatsächlich abgeschlossen, wenn zugleich mitgeteilt wird, dass
a) die Bauabnahme im Juli 2025 erfolgte,
b) aber weiterhin Arbeiten an Elektronik und Brandschutz stattfinden?

Frage 3:
Warum wurde die finale Brandschutzprüfung nicht parallel oder unmittelbar nach Abschluss der Sanierungsarbeiten beauftragt, sodass sich die Wiedereröffnung weiter verzögert?

Antwort zu 2, 2 a) und b) und 3:
Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:
„Die Bauabnahme erfolgte im Juli 2025. Die Nutzungsfreigabe steht zum Zeitpunkt der Beantwortung noch aus (siehe Antwort zu Frage 1)."

Frage 4:
Welche konkreten Schritte sind für die Öffnung des Parkhauses derzeit noch erforderlich (Bitte abschließend und einzeln benennen.)?

Antwort zu 4:
Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:
„Erforderlich sind die behördliche Freigabe zur Nutzungsaufnahme und gegebenenfalls die Umsetzung von Auflagen aus der beantragten Genehmigung."

Frage 5:
Wer trägt die Verantwortung für
a) die verspätete Fertigstellung gegenüber den ursprünglichen Zeitangaben und
b) die Koordinierung der noch ausstehenden Brandschutzfreigabe?

Antwort zu 5, 5 a) und b):
Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:
„Seitens des beauftragten Planungsbüros kam es zu Fehlern in der Grundlagenermittlung sowie tiefergehenden Prüfung des Bestandes hinsichtlich des Brandschutzes. Nach Kenntniserlangung wurde seitens der Gewobag umgehend ein neues Planungsbüro mit der Prüfung und Koordinierung der ausstehenden Arbeiten beauftragt."

Frage 6:
Wann wird das Parkhaus am Saatwinkler Damm 369 verbindlich für die Öffentlichkeit geöffnet?
(Bitte Nennung eines konkreten Datums oder – falls dies nicht möglich ist – eines verbindlichen Zeitfensters mit Begründung.)

Antwort zu 6:
Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:
„Ein verbindlicher Termin kann zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht benannt werden, da weiterhin behördliche Genehmigungen ausstehen."

Frage 7:
Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund des anhaltend massiven Parkdrucks im Umfeld die wiederholte Verschiebung der Öffnung und welche Konsequenzen zieht er daraus gegenüber der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Gewobag?

Antwort zu 7:
Der Senat wirkt in seinen regelmäßigen Terminen mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen stets darauf hin, dass bauliche und betriebliche Verzögerungen minimiert werden. Die Inbetriebnahme des Parkhauses ist deswegen erst nach der noch nicht erfolgten Nutzungsfreigabe der Behörde aus Brandschutzgründen zulässig.

Berlin, den 13.02.2026

In Vertretung

Slotty
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen